

Schriftliche Anfrage betreffend hat auch Basel-Stadt (s)einen Carlos?

13.5358.01

Den nationalen und regionalen Medien war zu entnehmen, dass ein 17-jähriger mehrfach vorbestrafter Jugendlicher, genannt "Carlos", durch den leitenden Jugendanwalt der Stadt Zürich in einem sogenannten Therapieprogramm in der Gemeinde Reinach (BL) untergebracht wurde, um so resozialisiert zu werden.

Gemäss Medienberichterstattung kostet dieses Therapieprogramm pro Monat CHF 29'000. Dieses Geld wird für eine moderne 4,5-Zimmer-Wohnung, einen Privatlehrer, ein rund um die Uhr aktives, zehnköpfiges Betreuerteam sowie Thai-Box-Kurse benötigt. Zudem ist den Medien zu entnehmen, dass "Carlos" im Rahmen dieses Therapieprogramms keiner geregelten Arbeit nachgeht und neben Taschengeld mit dem regelmässigen Erfüllen von Sonderwünschen wie Go-Kart-Fahren, teurer Kosmetik und teurem Essen umsorgt wird.

Zweifelsohne kann es sich im Einzelfall lohnen, bei einem jugendlichen Straftäter mehr zu investieren, um weitere Straftaten und Folgekosten zu verhindern. Fraglich ist jedoch, ob die hier aufgedeckte Luxusbehandlung - welche nun vom Zürcher Regierungsrat und den zuständigen Behörden untersucht wird - für die Rehabilitation eines Straftäters so wirklich notwendig ist.

Für den Straf- und Massnahmenvollzug sind gemäss Bundesverfassung die Kantone zuständig, womit auch der Kanton Basel-Stadt grundsätzlich die Möglichkeit hat, solche Massnahmen zur Reintegration und Resozialisierung von jugendlichen Straftätern anzuwenden. Offensichtlich ist es zudem möglich, dass Gemeinden, wie im nun vorliegenden Fall die Gemeinde Reinach (BL), von der Platzierung eines jugendlichen Straftäters von zuständigen Strafverfolgungsbehörden anderer Kantone nicht in Kenntnis gesetzt werden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat Fälle von im Kanton Basel-Stadt privat platzierten jugendlichen Straftätern aus anderen Kantonen bekannt?
2. Falls ja: Um wie viele Täter handelt es sich dabei und wegen welchen Vorstrafen und Delikten sind diese in einem solchen Programm?
3. Falls nein: Wie kann der Regierungsrat sicherstellen, dass er von Behörden aus anderen Kantonen über eine solche mögliche Unterbringung vorgängig informiert wird?
4. Befinden sich aktuell jugendliche Straftäter aus dem Kanton Basel-Stadt in einem solchen Programm innerhalb und ausserhalb unseres Kantons?
5. Falls ja: Um wie viele Täter handelt es sich dabei und wegen welchen Vorstrafen und Delikten sind diese in einem solchen Programm?
6. Falls ja: Wie viele Personen kümmern sich um diese jugendlichen Straftäter und wie hoch sind die monatlichen Totalkosten für das Programm?
7. Falls ja: Gibt es konkrete Ergebnisse und Beweise für den Erfolg solcher Massnahmen bei jugendlichen Straftätern?
8. Falls nein: Kann der Regierungsrat auch inskünftig solche Platzierungen und Therapieformen ausschliessen?

Joël Thüring